BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Antrag für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 18.3.2010

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

3.3.2010

<u>Google Street View – Vorfahrt für Datenschutz!</u>

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem *Google*-Konzern mitzuteilen, dass die Veröffentlichung der Bilder von Straßenzügen der Stadt Göttingen im Rahmen des Internet-Angebotes *Google Street View* ausdrücklich gegen den Willen der Stadt erfolgt.
- 2. Die Verwaltung soll zudem auf ihrer Homepage über die Rechte und Pflichten von Google Street View informieren und Göttingens EinwohnerInnen ein Widerspruchsformular gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten sowohl online als auch als Info-Flyer zur Verfügung stellen.

Begründung:

Der Konzern Google weitet seit 2007 sein Milliardengeschäft mit dem Internet-Angebot Google Street View systematisch auch auf Deutschland aus. Zu diesem Zweck fahren im Auftrag des Unternehmens auch in Göttingen Autos mit aufmontierten Kameras durch die Stadt, um dreidimensionale Bilder ganzer Straßenzüge für das Internet zu erstellen - ohne jedes Einverständnis der GrundstücksbesitzerInnen. Obwohl der Konzern mittlerweile zumindest zugesagt hat, zufällig vor das Objektiv geratene Personen auf den veröffentlichten Bildern unkenntlich zu machen, warnen Datenschützer weiterhin vor potenziellem Datenmissbrauch und der Verletzung der Privatsphäre: Ein Mausklick genügt und ein Arbeitgeber kann sich ein Bild machen, aus welchem Wohnmilieu seine Stellenbewerber kommen, und ein Bankberater kann abschätzen, ob Ihr Lifestyle kreditwürdig ist. Zudem ermöglicht die in drei Metern Höhe auf den Fahrzeugen montierte Kamera die Abbildung von Grundstücken und Gärten, die nach dem Willen ihrer Eigentümer und Mieter vor dem Einblick Dritter durch Hecken und Sichtschutzwände (übliche Höhe 2,0 bis 2,5m) geschützt sein sollten.

Bislang sind alle Versuche, die Datensammelwut des Google-Konzerns auf gerichtlichem Wege zu stoppen, z.B. mit Hilfe der Straßenverkehrsordnung (Einstufung der Bilderfahrten als genehmigungspflichtige Straßensondernutzung), als gescheitert zu betrachten. Vieles deutet darauf hin, dass dem Bürger am Ende nur die Möglichkeit der "Selbstverteidigung" bleiben wird. Die Stadt sollte daher auf ihrer Homepage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, um den betroffenen Göttinger Bürgern das rechtliche Vorgehen gegen die Veröffentlichung der sie betreffenden Bilddaten so einfach wie möglich zu machen.